

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Umwelt, Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in	Susanne Kipper
	Telefon (0202)	563 5479
	Fax (0202)	563 8049
	E-Mail	susanne.kipper@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.05.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1473/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>14.05.2003</b>	<b>Umweltausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Stand der Altlastenförderung</b>		

**Grund der Vorlage**

entfällt

**Beschlussvorschlag**

Entgegennahme ohne Beschluss

**Anlagen**

103.2  
Herr Toennes

1.4.2003

**Zur Sitzung des Umweltausschusses am 14.5.2003**  
**-öffentlicher Teil-**

**Stand der Altlastenförderung**

**Entgegennahme ohne Beschluss**

Die Altlastenförderung in NRW beruhte in den letzten Jahren im wesentlichen auf zwei Säulen. Erstens förderte das Land über die Bezirksregierungen die Altlastenbehandlung und zweitens gab es den AAV (Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband), der gestützt auf ein Lizenzmodell Altlastensanierungsmaßnahmen durchführte. Das Lizenzmodell wurde 1998 vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt. Der AAV musste seine Aktivitäten einstellen. Im November 2002 trat ein neues AAV-Gesetz (AAVG) in Kraft. Der neue AAV (Altlastensanierungsverband) basiert auf einem neuen Finanzierungsmodell, das von Fördervereinen/Unternehmen der Wirtschaft, dem Land und den Kreisen und kreisfreien Städten getragen wird.

Die Zwangsmitgliedschaft der Stadt Wuppertal beim AAV kostet pro Jahr 11.000 € (0,03 €/Einwohner). Der Beitrag wurde erstmalig 2003 aus den Abfallgebühren für das Beitragsjahr 2002 entrichtet.

Die Umweltverwaltung hat Anfang dieses Jahres alle anstehenden Maßnahmen zur Altlastenuntersuchung und –sanierung beim AAV zur Förderung angemeldet. Leider konnte aufgrund der sehr engen Förderbestimmungen kein Projekt in die AAV-Förderung aufgenommen werden. Entweder weil die Stadt selber „Störer“ der Altlast ist (u.a. bei den Kippen Eskesberg und Kemna) bzw. weil Gefährdungsabschätzungen und Voruntersuchungen grundsätzlich nicht gefördert werden.

Bei der Einwerbung der Landesfördermittel war die Umweltverwaltung in den letzten Jahren äußerst erfolgreich, so dass der besonderen Altlastensituation in Wuppertal Rechnung getragen werden konnte. Die Maßnahmen müssen bei der Bezirksregierung zur Aufnahme in eine sogenannte Dringlichkeitsliste angemeldet werden. Dabei werden die gemeldeten Maßnahmen der Kreise und kreisfreien Städte einer Gefahrenbeurteilung unterzogen und in eine Rangfolge für die Förderung gebracht. Allein in den Jahren 2001/2002 hat das Land Maßnahmen in der Größenordnung von 3,8 Mio € in Wuppertal gefördert. Ohne Förderung ist eine umweltgerechte Altlastensanierung in Wuppertal kaum möglich. Zudem ist bei vielen Altlasten neben den Gefahren für Leib und Leben auch eine Grundwassergefährdung nachgewiesen, die als potentieller Straftatbestand einen Handlungszwang auslöst.

Die Altlastenförderung des Landes soll nach mündlichen Informationen der Bezirksregierung in 2004 erheblich gekürzt werden und den Schlüsselzuweisungen der Kommunen zugeordnet werden.

- 2 -

- 2 -

Damit wird das bewährte Prinzip, dass die Kommunen Fördermittel erhält, die die größten Umweltprobleme durch Altlasten zu beklagen und zu lösen haben, aufgegeben. Schon jetzt können bedeutsame Altlastenprojekte nicht mehr weitergeführt werden, weil die direkten Landesmittel in 2004 aus der Altlastenförderung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Sollte die Altlastenförderung in die Schlüsselzuweisung aufgehen, ist sicherzustellen, dass der Untere Bodenschutzbehörde die erforderlichen Mittel weiterhin im Rahmen der Haushaltsberatungen und Erstellung des Investitionsprogramms zur Verfügung stehen, um zumindest die vordringlichsten Altlastenfälle weiter bearbeiten und die Umweltgefahren in Wuppertal auf ein vertretbares und gesetzlich vorgeschriebenes Maß begrenzen zu können.

